



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

4. Juni 2019

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-101/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

29. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 9. Mai 2019

hier: TOP 2

**Angemessenheit der Regeln des Maßregelvollzugsgesetzes zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Bevölkerung
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3363**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 29. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 9. Mai 2019 habe ich zugesagt, nach Abklärung der Details mit dem Justizministerium, den Ausschuss über sexualtherapeutische Angebote in den Jugendvollzugsanstalten zu informieren.

In Abstimmung mit dem Justizministerium berichte ich daher wie folgt:

Der Behandlungsbedarf wird zunächst bei allen Gefangenen mit einem Sexualdelikt in einem Diagnoseverfahren individuell ermittelt und anschließend im Vollzugs- und Eingliederungsplan festgelegt. In diesem Zusammenhang wird anhand einer Checkliste regelmäßig geprüft, ob der betreffende Gefangene für eine Verlegung in eine der sozialtherapeutischen Behandlungseinrichtungen des Justizvollzugs in Frage kommt.

- 1 -

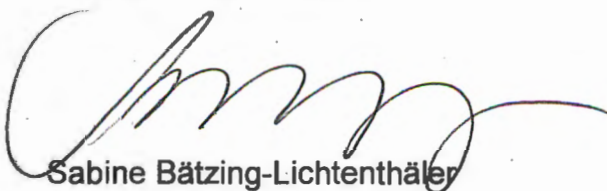


Das sind für erwachsene Gefangene die sozialtherapeutische Anstalt in Ludwigshafen oder die sozialtherapeutische Abteilung in der JVA Diez. Auch die beiden Jugendstrafanstalten in Wittlich und Schifferstadt verfügen jeweils über eine eigene sozialtherapeutische Abteilung. Zentrale Bestandteile der dort stattfindenden Behandlung sind bei Sexualstraftätern stets eine deliktorientierte Einzeltherapie sowie einschlägige Gruppenbehandlungen. Flankiert werden diese Maßnahmen von unterschiedlichen sozialen Trainingsmaßnahmen, teilweise auch von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen. Ein wichtiger Wirkfaktor der Sozialtherapie ist der Wohngruppenvollzug mit seinen zahlreichen Möglichkeiten des sozialen Lernens. Weitergehende Informationen zum Konzept der Sozialtherapie finden sich unter folgendem Link: <https://valu.justiz.rlp.de/de/wir-ueber-uns/>.

An mittlerweile 5 Standorten können in der Haft begonnene Behandlungsmaßnahmen nach der Entlassung bei den Forensischen Ambulanzen in Trier, Ludwigshafen, Koblenz, Mainz und seit kurzem auch in Homburg fortgesetzt werden. Diesen Behandlungen liegen jeweils richterliche Beschlüsse (Therapieweisungen) im Rahmen von Bewährung oder Führungsaufsicht zugrunde. Weitergehende Informationen zur ambulanten Nachsorge für Straffällige finden sich unter folgendem Link: <https://jm.rlp.de/de/themen/ambulante-nachsorge-fuer-straffaellige>.

Teilweise werden Gefangene mit Sexualdelikten auch im Regelvollzug behandelt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die verbleibende Strafzeit für eine Aufnahme in eine sozialtherapeutische Behandlungseinrichtung nicht ausreicht oder andere Aufnahmekriterien nicht erfüllt sind. Bei suchtmittelabhängigen Gefangenen hat in der Regel eine Behandlung der Sucht Vorrang.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler